



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbraucherberatung in Hessen flächendeckend ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für einen Verbraucherschutz aus, der den wachsenden Anforderungen sich schnell verändernder Märkte Rechnung trägt. Konsumentinnen und Konsumenten sollen auf Augenhöhe mit den Unternehmen agieren können. Dies setzt transparente Verbraucherinformation, qualitativ hochwertig Beratung sowie einen funktionierenden behördlichen Verbraucherschutz voraus.
2. Um dieses Ziel zu erreichen setzt der Landtag auf ein umfassendes, gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot, welches Verbraucherinnen und Verbraucher in Anspruch nehmen können, um bei den immer komplexer werdenden Fragen des Verbraucherschutzes fundierte Hilfestellungen zu bekommen.
3. Für eine gute Verbraucherberatung hat sich die duale Struktur in der flächendeckenden Verbraucherberatung mit der Verbraucherzentrale Hessen und dem DHB - Netzwerk Haushalt in Hessen bewährt. Beide Verbände leisten einen wichtigen Beitrag für umfassende Verbraucherberatung, den es weiter zu stärken gilt.
4. Der Landtag begrüßt daher, den geplanten Ausbau und die Stärkung der Verbraucherarbeit durch die Landesregierung. Für diese wichtigen Aufgaben sollen der Verbraucherzentrale Hessen und dem DHB - Netzwerk Haushalt in Hessen ab dem Haushaltjahr 2015 zusätzliche Mittel von 537.000 € zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann einen Betrag von rund 2,2 Mio. € zur Verfügung und eine Steigerung um mehr als 30 % erhalten werden. Die Verbraucherberatung wird damit ausgebaut und intensiviert.
5. Zur Verbesserung der Verbraucherberatung gehört neben einer räumlichen und zeitlichen Ausweitung des Beratungsangebotes auch die Möglichkeit der Beratung per Telefon oder E-Mail um niedrigschwellige Angebote zu schaffen. Der aufsuchenden Verbraucherarbeit an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu, um möglichst früh und umfassend alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Auch der Ausbau der juristischen Beratung der Verbraucher gerade im Bereich des so genannten "kollektiven Verbraucherschutzes", in dem es um die zunehmende Problematik von Abmahnungen geht, und eine gute Unterstützung bei der Fortbildung von Beratungskräften soll bei der Verbraucherstrategie in den Fokus genommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Januar 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Feldmayer